

## 2. Dokumentation

*Otmar Jung*

### a) Internationaler Bereich (Auswahl)

Wales, 3. März 2011

*Referendum über die Ausweitung der gesetzgeberischen Befugnisse der Nationalversammlung für Wales*

Frage: „Do you want the Assembly now to be able to make laws on *all* matters in the 20 subject areas it has powers for?“

Stimm-berechtigte	Abgegebene Stimmen	in %	ungültig	gültig	Ja	in %	Nein	in %
				814.512	517.132	63,5	297.380	36,5

Absolute Zahlen für Ja und Nein nach: The Electoral Commission. Referendum results, <http://referendumresults.aboutmyvote.co.uk/en/default.aspx> (Zugriff 7.3. 2011); dort auch Links zu kleinräumigen Ergebnissen. „Gültig“ und Prozentzahlen eigene Berechnung. Für Dezember 2009 sollen in Wales 2.280.240 Wählerinnen und Wähler registriert gewesen sein. Dann hätten sich etwa 35 % der Stimmberchtigten an dem Referendum beteiligt.

Ergebnis: Die Ausweitung der gesetzgeberischen Befugnisse des walisischen Parlaments ist zustande gekommen.

Island, 9. April 2011

*Referendum über das Icesave-Abkommen*

Stimm-berechtigte	Abgegebene Stimmen	in %	ungültig	gültig	Ja	in %	Nein	in %
232.422	175.114	75,3	2.445	172.669	69.462	40,2	103.207	59,8

Beleg: <http://www.kosning.is/thjodaratzvaedagreidslur2011/frettir/nr/7870>; für diese Informationen sei Frau Dr. *Meike Stommer*, Greifswald, gedankt.

Ergebnis: Die vorgesehene Schuldenregelung wurde deutlich abgelehnt. – Siehe zum Sachproblem auch den Beitrag von *Meike Stommer*, Icesave, Finanzkrise und Demokratie: Der Fall Island(s), in: JdD 2 (2010), S. 237-254.

Großbritannien, 5. Mai 2011

### *Alternative Vote referendum – Referendum über eine Wahlrechtsänderung*

Frage: „At present, the UK uses the ‚first past the post‘ system to elect MPs to the House of Commons. Should the ‚alternative vote‘ system be used instead?“

Stimm-berechtigte	Abgegebene Stimmen	in %	ungültig	gültig	Ja	in %	Nein	in %
<b>45.684.501</b>	19.279.022	42,2	113.292	19.165.730	6.152.607	32,1	13.013.123	67,9

Nach: <http://ukreferendumresults.aboutmyvote.co.uk/en/default.aspx> (Zugriff 26.7.2011); kleinräumige Aufgliederung unter <http://ukreferendumresults.aboutmyvote.co.uk/en/all-regional-declarations.aspx> bzw. <http://ukreferendumresults.aboutmyvote.co.uk/en/all-local-voting-area-declarations.aspx?ft=1> (Zugriff jeweils 26.7.2011).

Vgl. dazu auch den Beitrag von *Stefan Unger* (in diesem Band, unten S. 235).

Malta, 28. Mai 2011

### *Konsultatives Referendum über die Scheidung*

Frage: „Do you agree with the introduction of the choice of divorce in the case of a married couple who has been separated or has been living apart for at least four (4) years, and where there is no reasonable hope for reconciliation between the spouses, whilst at the same time ensuring that adequate maintenance is guaranteed and the welfare of the children is safeguarded?“

Stimm-berechtigte	Abgegebene Stimmen	in %	ungültig	gültig	Ja	in %	Nein	in %
	232.691	ca. 72	2.173	230.518	122.547	53,2	107.971	46,8

Final official results, nach: [http://www.doi.gov.mt/en/elections/2011/Referendum/final\\_result.asp](http://www.doi.gov.mt/en/elections/2011/Referendum/final_result.asp), kleinräumige Ergebnisse unter <http://www.doi.gov.mt/en/elections/2011/Referendum/default.asp> (Zugriff jeweils 25.7.2011). Prozentwerte für „Ja“ und „Nein“ eigene Berechnung, da die amtliche Veröffentlichung auf die abgegebenen, anstatt auf die abgegebenen gültigen Stimmen prozentuiert. – Am 25. Juli 2011 hat das Parlament im Sinne der Mehrheit beim Referendum ein Scheidungsgesetz verabschiedet.

Slowenien, 5. Juni 2011

*Referendum o Zakonu o pokojninskem in invalidskem zavarovanju – Referendum über die geplante Pensionsreform*

Stimm-berechtigte	Abgegebene Stimmen	in %	ungültig	gültig	Ja	in %	Nein	in %
<b>1.707.299</b>	690.727	40,5	3.229	687.498	192.169	28,0	495.329	72,0

Amtliches Endergebnis nach der Internetseite der „Nationalen Wahlkommission der Republik Slowenien“, <http://www.dvk.gov.si/Junij2011/Junij2011i/index12.html> mit kleinräumlicher Aufgliederung unter <http://www.dvk.gov.si/Junij-2011/Junij2011i/index5.html> (Zugriff jeweils 12.8.2011); „gültige Stimmen“ eigene Berechnung. Für diese Informationen sei Herrn Dipl.-Pol. *Mario Dobovisek*, Berlin, gedankt.

Italien, 12./13. Juni 2011

Vier abrogative Referenden

*Volksabstimmung Nr. 1*

Modalità di affidamento e gestione dei servizi pubblici locali di rilevanza economica – Abrogazione; Modalitäten der Vergabe und Führung von örtlichen öffentlichen Diensten mit wirtschaftlicher Bedeutung. Abschaffung.

Stimm-berechtigte	Abgegebene Stimmen	in %	ungültig	gültig	Ja	in %	Nein	in %
<b>50.417.952</b>	27.637.943	54,8	437.084	27.200.859	25.935.362	95,4	1.265.497	4,6

*Volksabstimmung Nr. 2*

Determinazione della tariffa del servizio idrico integrato in base all’adeguata remunerazione del capitale investito – Abrogazione parziale di norma; Festlegung der Tarife des integrierten Wasserdienstes nach der angemessenen Verzinsung des investierten Kapitals. Teilweise Aufhebung der Bestimmung.

Stimm-berechtigte	Abgegebene Stimmen	in %	ungültig	gültig	Ja	in %	Nein	in %
<b>50.417.952</b>	27.642.457	54,8	365.174	27.277.283	26.130.656	95,8	1.146.627	4,2

### *Volksabstimmung Nr. 3*

Abrogazione delle nuove norme che consentono la produzione nel territorio di energia elettrica nucleare; Aufhebung der neuen Bestimmungen, welche die Erzeugung von elektrischer Energie aus Kernenergie auf dem Staatsgebiet ermöglichen.

Stimm-berechtigte	Abgegebene Stimmen	in %	ungültig	gültig	Ja	in %	Nein	in %
<b>50.417.952</b>	27.624.922	54,8	359.181	27.265.741	25.643.645	94,1	1.622.096	5,9

### *Volksabstimmung Nr. 4*

Abrogazione di norme della legge 7 aprile 2010, n. 51, in materia di legittimo impedimento del Presidente del Consiglio dei Ministri e dei Ministri a comparire in udienza penale, quale risultante a seguito della sentenza n. 23 del 2011 della Corte Costituzionale; Abschaffung von Bestimmungen des Gesetzes Nr. 51 vom 7. April 2010, in der Fassung infolge des Urteils des Verfassungsgerichts Nr. 23/2011, im Bereich der rechtmässigen Verhinderung des Ministerpräsidenten und der Minister am Erscheinen zur Strafverhandlung.

Stimm-berechtigte	Abgegebene Stimmen	in %	ungültig	gültig	Ja	in %	Nein	in %
<b>50.417.952</b>	27.620.315	54,8	423.191	27.197.124	25.733.893	94,6	1.463.231	5,4

Nach: <http://elezionistorico.interno.it/index.php?tpel=F&dtel=12/06/2011&tpa=Y&tpe=A&lev0=0&levsut0=0&es0=S&ms=S> (Zugriff 25.7.2011). Deutsche Übersetzung nach: [http://www.wahlen.bz.it/refhome\\_1d.htm](http://www.wahlen.bz.it/refhome_1d.htm) (Zugriff 25.7.2011). – Ergebnis: Alle vier Referenden haben das 50prozentige Beteiligungsquorum erfüllt und sind daher gültig.

Liechtenstein, 17. und 19. Juni 2011

### *Volksabstimmung über das Referendumsbegehren zum Partnerschaftsgesetz*

Frage: „Wollt Ihr dem vom Landtag verabschiedeten Gesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz) sowie der Abänderung der damit zusammenhängenden Gesetze zustimmen?“

Stimm-berechtigte	Abgegebene Stimmen	in %	ungültig	gültig	Ja	in %	Nein	in %
<b>18.840</b>	13.903	73,8	465	13.438	9.239	68,8	4.199	31,2

Nach: <http://www.abstimmung.li/?tid=results&mp=1&mpopen=0> (Zugriff 26.7. 2011). Dort auch kleinräumige Aufgliederung. Das Abstimmungsprotokoll zählt den 13.903 gültigen und ungültigen Stimmen noch die 72 „leeren und nicht eingelegten Stimmen“ hinzu, so daß man auf 13.975 abgegebene Stimmen käme. Durch einen Additionsfehler gibt das Protokoll die Zahl 13.976 an. Prozentwerte eigene Berechnung. – Ergebnis: Da nach Art. 66 Abs. 4 Halbs. 2 der Verfassung des Fürstentums Liechtenstein vom 5. Oktober 1921 „die absolute Mehrheit der im ganzen Lande gültig abgegebenen Stimmen“ über Annahme oder Ablehnung des Gesetzesbeschlusses entscheidet, sind die zum Referendum gestellten Rechtsänderungen angenommen.

b) Deutschland

aa) Daten zu Volksbegehren und Volksentscheid

Berlin

*Volksbegehren „Mehr Demokratie beim Wählen“*

Am 14. August 2008 reichte Mehr Demokratie e.V. als Trägerin des Volksbegehrens „Mehr Demokratie beim Wählen“ den Antrag auf Zulassung ein und übergab 20.604 gültige Unterschriften ein. Am 23. September stellte der Senat fest, daß der dem Volksbegehren zugrundeliegende Gesetzentwurf teilweise unzulässig sei; auch in seinen verfassungsrechtlich zulässigen Teilen hielt der Senat ihn vor allem wegen seiner „starken Kompliziertheit“ für ungeeignet (vgl. die Stellungnahme des Senats v. 16.10.2008, AH Drs. 16/1848). Gegen die Entscheidung über die teilweise Unzulässigkeit des Volksbegehrens er hob die Trägerin am 21. November 2008 Einspruch beim Berliner Verfassungsgerichtshof (siehe die Einspruchsschrift des Wahlrechtsexperten Prof. Dr. *Hans Meyer* unter [http://bb.mehr-demokratie.de/fileadmin/md-bb/wahlrecht/pdf/einspruch\\_wahlrechtsvolksbegehren.pdf](http://bb.mehr-demokratie.de/fileadmin/md-bb/wahlrecht/pdf/einspruch_wahlrechtsvolksbegehren.pdf); Zugriff 18.8.2011).

Am 6. Mai 2009 besprach der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Immunität und Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses die Stellungnahme des Senats (vgl. AH Inhaltsprotokoll Recht 16/42).

Nach einem Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 6. Oktober 2009 zu einem anderen Volksbegehren („Wasser“, vgl. JdD 2 [2010], S. 321 f.) hielt der Senat an seinem Beschuß vom 23. September 2008 nicht mehr fest, sondern erklärte den Gesetzentwurf des Volksbegehrens nunmehr für zulässig – ohne von seinen verfassungsrechtlichen Bedenken inhaltlich abzurücken (vgl. die Stellungnahme v. 17.12.2009, AH Drs. 16/2888).

Das Aktionsbündnis hinter dem Gesetzentwurf entschloß sich jedoch Anfang 2010, nicht mehr die Durchführung des Volksbegehrens zu verlangen, da durch die zwischenzeitliche „Unzulässigkeitsentscheidung des Senats der Zeitplan nicht mehr einzuhalten war“. Ergebnis nach eigener Einschätzung: „Gescheitert ohne Volksentscheid (Rückzug)“, vgl. Mehr Demokratie e. V. (Hrsg.): Volksbegehren-Bericht 2010 [Autor: Frank Rehmet]. Berlin 2011, S. 40.

Berlin

*Volksbegehren „Für das Weltkulturerbe Tempelhof und mehr Transparenz in der Politik“*

Am 29. April 2009 reichte der Verein „Volksgesetzgebung“ als Träger des Volksbegehrens „Für das Weltkulturerbe Tempelhof und mehr Transparenz in der Politik“ den Antrag auf Zulassung ein und übergab 21.414 gültige Unterschriften. Am 9. Juni 2009 stellte der Senat fest, daß der Antrag überwiegend zulässig sei. Die unzulässigen Teile – etwa der Verstoß gegen das Wiederholungsverbot des Art. 62 Abs. 1 Satz BerlVerf. – seien im Verhältnis zu den zulässigen Teilen nicht derart von Gewicht, daß das gesamte Volksbegehren als unzulässig angesehen werden müsse. Soweit der begehrte Gesetzentwurf zulässig sei, halte der Senat ihn aber nicht für sachgerecht (vgl. die Stellungnahme v. 16.6.2009, AH Drs. 16/2515). Gegen die Feststellung der teilweisen Unzulässigkeit erhoben die Vertrauenspersonen des Volksbegehrens am 31. Juli 2009 Einspruch beim Berliner Verfassungsgerichtshof. Durch Beschuß vom 16. März 2010 wies der Verfassungsgerichtshof den Einspruch aus formalen Gründen als unzulässig zurück: Es hatten nur zwei statt drei der fünf Vertrauenspersonen unterzeichnet (Az: 90/09, im Wortlaut unter <http://www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de/jportal/portal/t/1r4i/bs/10/page/sammlung.psm1?doc.hl=1&doc.id=J-URE100067054%3Ajuris-r02&documentnumber=6&numberofresults=16&showdoccase=1&doc.part=L&paramfromHL=true#focuspoint> (Zugriff 19.8.2011)).

Der Fortgang der Sache ist unklar. Die Homepage <http://www.volksentscheid-berlin.de/volksbegehren/volksbegehren/index.php> (Zugriff 19.8.2011) hat jene Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs noch nicht verarbeitet.

Berlin, 28. Juni bis 27. Oktober 2010

*Volksbegehren „Schluss mit Geheimverträgen – Wir Berliner wollen unser Wasser zurück“*

Stimmberechtigte	Gültige Eintragungen	in %	Quorum
<b>2.455.190</b>	280.887	11,4	171.864 = 7 %

Bek. des Endgültigen Ergebnisses v. 9.11.2010, ABl. S. 1878. Vgl. Pressemitteilung der Landesabstimmungsleiterin v. 9.11.2010 (mit Aufgliederung nach Bezirken), <http://www.wahlen-berlin.de/wahlen/framesets/vb-2010.htm> (Zugriff 9.11.2010). – Ergebnis: Das Volksbegehren ist zustande gekommen.

Sachsen-Anhalt, 1. Juli bis 31. Dezember 2010

*Volksbegehren „Gesetz zur Stärkung der gemeindlichen Strukturen im Land Sachsen-Anhalt – Gemeindestärkungsgesetz“*

Es ging um das Projekt der Volksinitiative „Sachsen-Anhalt 2011 – Bürger gegen die flächendeckende Einführung von Einheitsgemeinden und Zwangseingemeindungen in Ober- und Mittelzentren“. Nach Internet-Berichten wurden knapp 20.000 Unterschriften gesammelt; nötig gewesen wären bei einem Quorum von 11 % mindestens 220.148. Da keine Unterschriftsbögen beim Landeswahlleiter eingereicht wurden, war das Verfahren zu beenden. Um 8. Februar 2011 stellte die Landesregierung die Unzulässigkeit des Volksbegehrens fest, vgl. Bek. des MI v. 15.2.2011, MBl. LSA S. 128.

Niedersachsen, 16. April 2010 bis 15. April 2011

*Volksbegehren „Für den Erhalt des alten Landtagsgebäudes“*

Am 16. April 2010 machte der Landeswahlleiter den diesem Volksbegehren zugrundeliegenden Gesetzentwurf bekannt, vgl. Nds. MBl. S. 503. Mit Presseinformation vom 25. November 2010 stellte der Landeswahlleiter fest, daß bis zum Stichtag am 12. November bei den zuständigen Gemeinden und Samtgemeinden lediglich 2.859 gültige Eintragungen vorgelegt worden seien. Damit wurde die erforderliche Mindestanzahl von 25.000 Unterschriften innerhalb der gesetzlichen Halbjahresfrist nicht erreicht. Das Volksbegehren hatte damit seine Erledigung gefunden, vgl. [http://www.landeswahlleiter.niedersachsen.de/live/live.php?navigation\\_id=6750&article\\_id=92367&\\_psmand=21](http://www.landeswahlleiter.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=6750&article_id=92367&_psmand=21) (Zugriff 18.8.2011).

Berlin, 13. Februar 2011

*Volksentscheid über die Offenlegung der Teilprivatisierungsverträge bei den Berliner Wasserbetrieben*

Stimm-berechtigte	Abgegebene Stimmen	in %	ungültig	gültig	Ja	in %	Nein	in %
2.466.288	678.507	27,5	692	677.825	666.235	98,3	11.590	1,7

Absolute Zahlen (außer „gültig“) nach Bek. des Endgültigen Ergebnisses v. 18.2. 2011, ABl. S. 302. Vgl. Bericht der Landesabstimmungsleiterin: Volksentscheid über die Offenlegung der Teilprivatisierungsverträge bei den Berliner Wasserbetrieben am 13. Februar 2011. Endgültiges Ergebnis, zugleich Statistischer Bericht B VII 4-1 (mit Aufgliederung nach Bezirken), [http://www.wahlen-berlin.de/Abstimmungen/VE2011\\_Wasser/ErgebnisBerichte.asp?sel1=26051&sel2=0700](http://www.wahlen-berlin.de/Abstimmungen/VE2011_Wasser/ErgebnisBerichte.asp?sel1=26051&sel2=0700) (Zugriff 20.7.2011). In den Publikationen der Landeswahlleiterin ist ein Additionsfehler unterlaufen: Ja-, Nein- und ungültige Stimmen ergeben zusammen 678.517 abgegebene Stimmen, nicht 678.507. – Prozentwerte für „Ja“ und „Nein“ eigene Berechnung, da die amtlichen Veröffentlichungen auf die abgegebenen, anstatt auf die abgegebenen *gültigen* Stimmen prozentuierten. – Ergebnis: Da die Zahl von 666.235 Ja-Stimmen 27,0 % der Stimmberechtigten entsprach, war das 25prozentige Zustimmungsquorum nach Art. 63 Abs. 1 Satz 3 Berl.Verf. erreicht und der volksbegehrte Gesetzentwurf angenommen. Das Volksgesetz wurde verkündet als: Gesetz für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe v. 4. März 2011, GVBl. für Berlin S. 82 (Nr. 7. v. 12.3.2011).

Hessen, 27. März 2011

*Volksabstimmung über das Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen – Gesetz zur Schuldenbremse*

Stimm-berechtigte	Abgegebene Stimmen	in %	ungültig	gültig	Ja	in %	Nein	in %
4.388.525	2.143.944	48,9	71.060	2.072.884	1.451.891	70,0	620.993	30,0

Nach: Staatsanzeiger für das Land Hessen 2011, S. 659 (Nr. 17 v. 25. 4. 2011). Kleinräumige Ergebnisse bei: Hessisches Statistisches Landesamt: Die Volksabstimmung in Hessen am 27. März 2011. Endgültige Ergebnisse, Wiesbaden 2011 (Statistische Berichte Kennziffer: B VII 4-2/11). – Die Ja-Mehrheit an den Urnen entsprach 33,1 % der Stimmberechtigten.

Ergebnis: Da nach Art. 123 Abs. 2 HessVerf. die Zustimmung „der Mehrheit der Abstimmenden“ verlangt wird, ist die Verfassungsänderung zustande gekommen.

Hamburg, 3. bis 23. Mai 2011

*Volksbegehren „Keine Privatisierung gegen den Bürgerwillen“*

Nach Ablauf der Eintragungsfrist lagen dem Senat lediglich 3.226 Unterstützungsunterschriften vor. Die Initiatoren hatten nach ihren Angaben etwa

52.000 Unterschriften gesammelt und teilten mit, daß sie wegen des Nichterreichen des 5%-Quorums (= mindestens 62.732 Unterstützungsunterschriften) von einer Abgabe dieser Unterschriften absähen. Daraufhin stellte der Senat am 21. Juni 2011 fest, daß das Volksbegehren nicht zustande gekommen ist, vgl. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Bürgerschaft Drs. 20/841 v. 21.6.2011.

Hamburg, 2. bis 22. Juni 2011

*Volksbegehren „Unser Hamburg – Unser Netz“*

Stimmberechtigte	Gültige Eintragungen	in %	Quorum
<b>1.254.638</b>	(mindestens 62.732)		$62.732 = 5\%$

Zahlen nach Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Bürgerschaft Drs. 20/1064 v. 19.7.2011. Nach Ermittlung von 62.732 gültigen Eintragungen wurde die weitere Überprüfung der 116.197 eingereichten Unterschriften eingestellt. – Ergebnis: Das Volksbegehen ist zustande gekommen.

bb) Daten zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (Auswahl)

Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf, 16. Januar 2011

*„Rettet die Kudamm-Bühnen“*

Frage: „Stimmen Sie folgendem Ersuchen zu: Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin wird aufgefordert, den Erhalt der beiden Schauspielhäuser ‚Komödie‘ und ‚Theater am Kurfürstendamm‘ am Kurfürstendamm 206-209 in ihrer Nutzung und in ihrem baulichen Bestand zu sichern und dafür alle geeigneten planungsrechtlichen Instrumente auszuschöpfen?“

Stimm-berechtigte	Abgegebene Stimmen	in %	ungültig	gültig	Ja	in %	Nein	in %
<b>239.871</b>	32.558	13,7	84	32.474	29.401	90,5	3.073	9,5

Endgültiges Ergebnis nach: <http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/org/buergerdienste/entscheid110116.html> (Zugriff 25.1.2011) sowie auf der Seite der Landeswahlleiterin 16\_01\_2011\_ChaWi.pdf. – Ergebnis: Da das Beteiligungsquorum von 15 Prozent nicht erreicht wurde, war der Bürgerentscheid nicht erfolgreich („unecht gescheitert“).

*Bürgerentscheide für oder gegen Olympische Winterspiele 2018*

Bürgerentscheid 1 „Ja zu Olympia 2018. Ja zu Olympischen Winterspielen und Paralympics in Garmisch-Partenkirchen“

Stimm-berechtigte	Abgegebene Stimmen	in %	ungültig	gültig	Ja	in %	Nein	in %
<b>20.918</b>	12.476	59,6	672	11.804	6.853	58,1	4.951	41,9

Bürgerentscheid 2 „Keine Olympischen Winterspiele in Garmisch-Partenkirchen! Gegen den Ausverkauf unserer Heimat!“

Stimm-berechtigte	Abgegebene Stimmen	in %	ungültig	gültig	Ja	in %	Nein	in %
<b>20.918</b>	12.476	59,6	1.293	11.183	5.526	49,4	5.657	50,6

Absolute Zahlen (außer „abgegebene Stimmen“) nach Bek. des Abstimmungsleiters v. 9.5.2011, freundlicherweise mitgeteilt vom Wahlamt des Markts Garmisch-Partenkirchen. „Abgegebene Stimmen“ und Prozentzahlen eigene Berechnung. Der Bürgerentscheid 1, der eine Ja-Mehrheit erzielt hatte, die zugleich das 20-Prozent-Zustimmungsquorum nach Art. 18a Abs. 12 GO erreichte, galt damit als angenommen. Da der Bürgerentscheid 2 mehrheitlich verneint wurde, kam es auf die ebenfalls gestellte Stichfrage nicht mehr an. Hypothetisch hätten jedoch auch diese Stichfrage die Befürworter von Olympischen Winterspielen in Garmisch-Partenkirchen 2018 für sich entschieden (mit 6.652 zu 5.463 Stimmen gleich 54,9 zu 45,1 %).

Helgoland, 26. Juni 2011

*Vergrößerung der Insel?*

Frage: „Sind Sie für eine Landgewinnung durch eine Verbindung der beiden Inselteile Helgolands?“

Stimm-berechtigte	Abgegebene Stimmen	in %	ungültig	gültig	Ja	in %	Nein	in %
<b>1.312</b>	1.068	81,4	3	1.065	482	45,3	583	54,7

Das endgültige Abstimmungsergebnis nach: Bek. des Gemeindeabstimmungsleiters v. 27.6.2011, freundlicherweise mitgeteilt vom Bürgermeister der Gemeinde Helgoland am 3.8.2011. – Ergebnis: Der Bürgerentscheid ist nicht im Sinne der gestellten Frage entschieden worden.

*Einwohnerbefragung: „Soll der Godorfer Hafen weiter ausgebaut werden?“*

Stimm-berechtigte	Abgegebene Stimmen	in %	ungültig	gültig	Ja	in %	Nein	in %
<b>880.937</b>	130.400	14,8	306	130.094	57.094	43,9	73.000	56,1

Amtliches Endergebnis nach: Amtsblatt der Stadt Köln Nr. 33 v. 10.8.2011, freundlicherweise mitgeteilt vom Wahlamt der Stadt Köln am 10.8.2011, sowie unter <http://www.stadt-koeln.de/1/mitwirkung/befragung-godorfer-hafen/ergebnis/> (Zugriff 12.8.2011) mit kleineräumigen Ergebnissen (Stadtbezirken). – Ergebnis: Keine der beiden Antworten wurde von den benötigten 87.901 Einwohnerinnen und Einwohnern unterstützt (Zehn-Prozent-Zustimmungsquorum), damit gilt die Frage als nicht beantwortet. Für den Rat bedeutet dies, dass der Rechtszustand von vor der Befragung fortbesteht.

